

Zürich,
15. September 2010

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Verein Job-Vermittlung Wipkingen, Beiträge 2011 bis 2014

1. Zweck der Vorlage

Die Job-Vermittlung Wipkingen, welche seit 1997 vom Sozialdepartement unterstützt wird, ist eine niederschwellige Vermittlungsstelle für kurz- und mittelfristige Arbeitseinsätze. Sie richtet sich in erster Linie an Personen, die sich aus verschiedenen Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können, jedoch arbeitsbereit und arbeitsfähig sind.

Mit dem Beitrag sind 104,1 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005) ausgeglichen. Damit erhöht sich der grundsätzlich unverändert bleibende Beitrag von bisher Fr. 130 400.– ab 2011 auf Fr. 133 000.–.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 973 vom 6. Dezember 2006 zur Weisung Nr. 49 vom 27. September 2006 (GR Nr. 2006/411) für die Jahre 2007 bis 2010 einen jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 120 000.– für den Verein Job-Vermittlung Wipkingen. Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 4032 vom 4. Februar 2009 zur Weisung Nr. 328 vom 19. November 2008 (GR Nr. 2008/522) eine Teuerungszulage von Fr. 10 400.– (8,7 Prozent) zugunsten des Vereins Job-Vermittlung Wipkingen, sodass dies einem jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeitrag für 2009 und 2010 von Fr. 130 400.– entspricht.

3. Das Angebot

Die Job-Vermittlung Wipkingen existiert seit 1995 und wird vom Verein Job-Vermittlung Wipkingen getragen, in dem lokale kirchliche Institutionen, der Quartierverein Wipkingen und Quartierpersönlichkeiten vertreten sind.

Die Job-Vermittlung Wipkingen vermittelt temporäre Arbeit an erwerbslose Frauen und Männer. Es werden vorwiegend Reinigungs- und Hilfsarbeiten vermittelt, zum Beispiel Haushalts-, Garten- und Umgebungsarbeiten, einfache Büro-, Hauswartungs- und Handwerksarbeiten oder Mithilfe bei Umzügen. Die Auftragserfüllung erfordert von den Arbeitnehmenden in der Regel keine fachlichen Qualifikationen. Um die Arbeitsqualität möglichst gleichbleibend garantieren zu können, versucht die Job-Vermittlung Wipkingen, den Teilnehmenden in Zukunft mittels neu konzipierten Basiskursen entsprechendes Grundwissen zu vermitteln. Diese Kurzschulungen sind einerseits persönlichkeitsorientiert ausgerichtet und helfen, den Umgang mit Kunden zu verbessern, andererseits wird Materialwissen vermittelt, um die Teilnehmenden zur korrekten Handhabung von Reinigungs- und Pflegemitteln zu befähigen. Die Job-Vermittlung Wipkingen akquiriert Arbeitsaufträge bei Privathaushalten, bei öffentlichen Institutionen und beim Gewerbe. Die Auftraggebenden waren 2009 zu 90 Prozent Private (Haushalte) und zu 10 Prozent Institutionen und Gewerbebetriebe. In den kommenden Jahren versucht die Job-Vermittlung Wipkingen, den Gewerbe- und Institutionsanteil zu erhöhen, um so die Chancen für die Teilnehmenden zu

verbessern, Festanstellungen im ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Die Dauer der Arbeiten variiert und geht von stundenweisen bis zu mehrwöchigen Einsätzen. Die Anstellung der Teilnehmenden erfolgt durch die Job-Vermittlung. Sie erhalten eine Lohnzahlung, wofür den Auftraggebenden Rechnung gestellt wird. Für die Vermittlung der Teilnehmenden wird eine geringe Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Teilnehmenden erhalten einen Bruttolohn von mindestens Fr. 21.– pro Stunde. Die Kosten für die Auftraggebenden setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Stundenansatz am Beispiel «einfache Reinigungsarbeit»	Fr.
Stundensatz Auftraggeber	31.–
MwSt	-2.20
Kostendeckung Job-Vermittlung Wipkingen	-4.25
Arbeitgeber-Beiträge für Sozialversicherungen	-3.55
Bruttolohn Teilnehmende	21.–

Auf Wunsch erhalten die Teilnehmenden Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei Fragen zu den Sozialversicherungen oder beim Ausfüllen von Formularen. Bei Bedarf werden sie an andere Fachstellen weitergeleitet.

Die Auftragsvermittlungsstelle wird von drei Personen geleitet und betreut. Die langjährige Geschäftsführerin, welche grosse Erfahrung in der Personalvermittlung, der Kundenakquirierung und dem Umgang mit den zum Teil anspruchsvollen Teilnehmenden mitbringt, ist für die Gesamtleitung verantwortlich und zu 80 Prozent tätig. Sie wird unterstützt durch eine Sachbearbeiterin mit kaufmännischer Ausbildung und Personalverleih-Hintergrund, die ebenfalls zu 80 Prozent arbeitet. Eine Lernende, welche in der Job-Vermittlung eine kaufmännische Ausbildung erhält, ergänzt das Team.

Zurzeit entsteht ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag (AVE GAV) Temporärarbeit. Sollte das Angebot der Job-Vermittlung Wipkingen dieser GAV-Regelung unterliegen, werden Ausnahmegewilligungen bei den zuständigen paritätischen Kommissionen beantragt.

3.1 Ziele

Die Ziele des Angebots Job-Vermittlung Wipkingen sind sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Art. So erwerben sich die Teilnehmenden einen Verdienst, erhalten Arbeitsreferenzen und gelangen regelmässig über Temporäreinsätze zu Festanstellungen. Dies führt zu Einsparungen der Sozialhilfeleistungen. Die Teilnehmenden erhalten eine Tagesstruktur, erhöhen ihr Selbstwertgefühl, entwickeln ihre Fähigkeiten weiter und stärken ihr soziales Netz. Schliesslich beugt das Angebot – insbesondere wegen der unbürokratischen Abwicklung der Lohnadministration – der Schwarzarbeit vor.

3.2 Zielgruppe

Die Job-Vermittlung wendet sich mit ihrem Angebot an ein breites Spektrum vorübergehend oder dauerhaft erwerbsloser Personen. Die Arbeitnehmenden gelangen über soziale Einrichtungen und Institutionen wie zum Beispiel den städtischen Sozialzentren, Gemeinschaftszentren oder den RAV sowie mittels Mund-zu-Mund-Propaganda zur Job-Vermittlung Wipkingen.

4. Leistungsausweis und Wirkung

Kennzahlen Teilnehmende

Leistungen 2004 bis 2009 ¹	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Teilnehmende pro Monat ²	34	34	63	56	45	36
Vermittelte Arbeitsstunden	12 993	10 860	16 284	17 325	13 852	12 324
Stunden pro TN und Monat ²	32	27	22	26	26	29

¹ Ausschliesslich Teilnehmende aus der Stadt Zürich.

² Durchschnittswerte

Die Zahl der Teilnehmenden sowie der vermittelten Arbeitsstunden ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Einerseits spielen Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage eine Rolle, andererseits wurden in den beiden Spitzenjahren 2006 und 2007 die zur Verfügung stehenden Ressourcen überschritten, und die Administrationskosten fielen dadurch zu hoch aus. Das Sozialdepartement subventioniert maximal 8500 Stunden. Die Job-Vermittlung Wipkingen reduzierte daher 2008 die vermittelten Arbeitsstunden und die Teilnehmenden auf ein finanzierbares Mass. 2009 machte sich dann zusätzlich die Wirtschaftskrise bemerkbar, wodurch die Zahl der Arbeitsaufträge sank. Die vereinbarte Leistungsmenge (vermittelte Arbeitsstunden) wurde dennoch deutlich übertroffen.

Die monatlichen Lohnabrechnungen der Sozialhilfebeziehenden werden auf Anfrage dem jeweiligen Sozialzentrum übermittelt. Die Beschäftigung von Sozialhilfebeziehenden bei der Job-Vermittlung führt zu direkten Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen. Zugleich werden durch die temporären Anstellungen bei der Job-Vermittlung auch viele Teilnehmende oder ihre Familien erst gar nicht von der Sozialhilfe abhängig, da der Zusatzverdienst oder der Verdienst der Ehefrau ein Existenz sicherndes Einkommen ermöglicht. Durch eine Umfrage bei den Stadtzürcher Teilnehmenden 2009 konnten folgende Einsparungen ermittelt werden:

Arbeitnehmende nach Einkommenssituation 2009			
Beziehende von	Personen	Bruttolohn	Einsparungen Sozialhilfe ¹
		Fr.	Fr.
• Sozialhilfe	13 (32%)	95 357	95 357
• AHV/IV-Zusatzleistungen	3 (7%)	20 056	–
• ALV-Taggeld	3 (7%)	80 911	–
Sozialhilfebezug wird vermieden	10 (25%)	99 433	99 433
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	12 (29%)	49 072	–
Total	41 (100%)	344 829	194 790

¹ Ausschliesslich Teilnehmende aus der Stadt Zürich.

32 Prozent der Teilnehmenden sind Sozialhilfebeziehende der Stadt Zürich. Bei weiteren 25 Prozent der Teilnehmenden wird durch die Beschäftigung der Bezug von Sozialhilfe vermieden. Löhne in der Höhe von rund Fr. 195 000.–, welche zu Einsparungen der Sozialhilfe führen, werden erwirtschaftet. Diese Einsparungen liegen deutlich über den Fr. 130 400.–, die vom Sozialdepartement 2009 als Unterstützungsbeitrag ausgerichtet wurden. Dabei ersetzen die Löhne für Sozialhilfebeziehende von rund Fr. 95 000.– die Sozialhilfezahlungen – bis auf den Einkommensfreibetrag – im Verhältnis 1:1.

5. Leistungsbezug

Das Sozialdepartement subventioniert der Job-Vermittlung Wipkingen weiterhin jährlich 8500 vermittelte Arbeitsstunden. Dabei erhöht sich ab 2011 aufgrund der Teuerungsanpassung der Stundensatz leicht von heute Fr. 15.34 auf Fr. 15.65.

6. Finanzen

Der Verein Job-Vermittlung Wipkingen geht davon aus, dass keine Differenzen zur revidierten Rechnung auftreten werden, daher liegen dieser Rechtsgrundlage die provisorischen Zahlen 2009 zugrunde. Gemäss provisorischer Bilanz 2009 betrug das Eigenkapital Fr. 94 620.–. Die Eigenkapitalsituation der Institution wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Verein Job-Vermittlung Wipkingen: provisorische Rechnung 2009 und Budget 2011

	Prov. Rechnung 2009 Fr.	Budget 2011 Fr.
Aufwand		
Personalaufwand ¹	147 744	177 300
Personalaufwand Teilnehmende	440 196	464 700
Betriebs- und Sachaufwand	38 103	42 500
Raumaufwand	14 400	14 400
Total Aufwand	640 443	698 900
Ertrag		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	499 442	541 700
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	130 400	133 000
Beitrag Kanton/Bund/andere Gemeinden	4 000	7 000
Beiträge Dritte	21 820	18 000
Total Ertrag	655 662	699 700
Gewinn/Verlust	15 219	800

¹ Bis Sommer 2009 wurde die Auftragsvermittlungsstelle von einer vollamtlichen Leiterin und zwei Lernenden geführt. Ab Herbst 2009 sind neben der Leiterin (neu 80%) und einer Lernenden zusätzlich eine Sachbearbeiterin (80%) tätig. Entsprechend ist der Personalaufwand 2011 im Vergleich zu 2009 grösser.

7. Fazit

Die Job-Vermittlung Wipkingen wendet sich an Frauen und Männer, die sich vorübergehend oder dauerhaft nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können. Sie vermittelt Arbeitsaufträge von Privathaushalten, öffentlichen Institutionen und Gewerbetreibenden. Dadurch erhalten die Erwerbslosen eine Tagesstruktur, Arbeitsreferenzen und die Möglichkeit, ihr soziales Netz zu erweitern. Zugleich führen die Temporärjobs regelmässig zu festen Anstellungsverhältnissen. Der durch die Arbeitsleistungen erzielte Verdienst führt einerseits direkt und andererseits vorbeugend zu Einsparungen von Sozialhilfegeldern, die betragsmässig deutlich grösser sind als die Beitragszahlungen, welche das Sozialdepartement an das Angebot ausrichtet.

Der Beitrag von Fr. 133 000.– ist im Voranschlag 2011 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für die Führung der Auftragsvermittlungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 104,1 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005) für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy